

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Zeitschrift für das Rechnungswesen der Gemeinden,
Sparkassen, Stiftungen, Kranken- und
Invalidenversicherung. 1903-1913**

1913

169 (1.1.1913)

Zeitschrift

für

das Rechnungswesen der Gemeinden, Sparkassen,
Stiftungen, Kranken- und Invalidenversicherung etc.

Nr. 169.

Erscheint monatlich 1 mal.
Preis unter Kreuzband frei durch
die Geschäftsstelle bezogen 4,50 Mf.
pro Jahr.

Januar 1913

Der Inzertionspreis für den Raum
einer Zeile von 3870 mm beträgt
30 Pfg., bei größeren Aufträgen,
mehrmaligem Einrücken und Gleich-
auftrag wird solcher allenfalls nach
Uebereinkunft festgesetzt.

15. Jahrg.

Inhalt: I. **Gemeindesachen:** 1. Städtische Hypothekenbanken. — 2. Mannheim. — 3. Vom Submissionswesen. — II. **Sparkassenwesen:** 4. Zinsfußverhältnisse bei Sparkassen. — 5. Bargeldloser Zahlungsverkehr. — 6. Schöne Bilanzen. — 7. Kapital und Geldkrise. — 8. Deutscher Bankierstag. — V. **Versicherungsweisen:** 9. Krankentassenzugehörigkeit bei mehrfacher versicherungspflichtiger Beschäftigung. — 10. Die Invalidenversicherungspflicht der Betriebsbeamten. — 11. Invalidenversicherungspflicht und Befreiung der Krankentassen-Beamten. 12. Wichtig für die Altersrentenbewerber des Jahres 1913. — VI. **Verschiedenes:** 13. Bürgermeisterjubiläum. — 14. Sauldorf; Weinheim; Baden-Baden; Brombach; Grünwettersbach; Wolfach; Zell i. B.; Ivesheim; Bonndorf; Pforzheim; Mannheim. — 15. Gefälschte Reichsbanknoten. — 16. Vermehrung des Papiergeldes. — 17. Mehr Silber? — 18. Keine Einziehung der 25 Pfennig-Stücke. — 19. Pforzheim; Rast; Schopfheim; Karlsruhe; Bretten; Konstanz; Wiesloch; Lahr. — 20. Ein Banktrach. — 21, 22. Unterschlagungen. — 23. Neue Gesetze. — 24. Die Steuern für 1912 in den badischen Städteordnungsstädten. — 25. Im Kanton Turgau. — 26. Erst die Familie dann die Gläubiger. — 27. Briefkasten. — 28. Bücherchau. — 29. Anzeigen.

Unsere verehrlichen Abonnenten eruchen wir
höfl. um Einsendung des

Abonnementsgeldes

für das Jahr 1913 mit 4 M 50 Pf.; für tunlichste
Beschleunigung wären wir dankbar.

Zahlungsanweisung liegt dieser Nummer bei.
Die Geschäftsstelle.

I. Gemeindesachen.

Städtische Hypothekenbanken. In der letzten Sitzung des Bürgerausschusses der Stadt Karlsruhe kam man auch auf die Errichtung einer Hypothekenbank für zweite Hypotheken zu sprechen. Dabei wurde betont, daß der Stadtverwaltung Karlsruhe das Verdienst zukomme, die erste Stadtverwaltung in Baden gewesen zu sein, die Schritte in dieser Angelegenheit unternommen habe. Die Frage nach Errichtung solcher Hypothekenbanken sei eine brennende. Ein Redner bat den Vorsitzenden, sich mit anderen badischen Städten in Verbindung zu setzen und auch im Ministerium vorstellig zu werden. Der Vorsitzende hob hervor, daß in dieser Angelegenheit Verhandlungen gegenwärtig im Gange seien und daß der Stadtrat der Errichtung von Hypothekenbanken seine volle Aufmerksamkeit schenke.

In gleicher Sitzung wurde auch der Zinsfuß für Spareinlagen vom 1. Januar 1913 ab auf 4 Prozent erhöht. Aus den Erörterungen konnte man entnehmen, daß auch die Sparkasse

Karlsruhe in den letzten Monaten einen Ansturm zu bestehen hatte. Es soll Tage gegeben haben, an denen die Sparkasse die Spargelder bis auf den letzten Pfennig auszahlte. Es gibt eben immer noch Sparer, die sich unnötigerweise ins Bodshorn jagen lassen und noch nicht glauben können, daß zu allen Zeiten die Spargelder am besten bei den Spar- und sonstigen heimischen Kassen aufgehoben sind. Dies hat dieser Tage auch eine Frau von Konstanz erfahren können, die etwa 200 M erspartes Geld in einem Zugbeutel in das Ofenrohr gelegt hat. Als sie darnach sehen wollte, fand sie vom Papiergeld nur noch die Asche und das Silbergeld zu einem kleinen Klumpen zusammenschmolzen. Spargelder gehören eben nicht in das Ofenrohr, sondern zur Sparkasse, wo sie derzeit recht gute und hochverzinsliche Verwendung finden und wo sie jederzeit, wenn sie nötig sind, wieder abgehoben werden können.

Die Stadt Düsseldorf besitzt einen städtischen Hypothekensfonds, dessen Kapital nun um nicht weniger als 20 Mill. Mark erhöht werden soll. Das städtische Hypothekensamt, das „die Förderung der Erbauung von Wohnhäusern im Stadtbezirk und die Pflege des Realkredits“ zum Gegenstande hat, besteht seit 1900 und hat aus Anlehensmitteln bis jetzt etwa 58 Millionen Mark Hypothekendarlehen bewilligt. Es soll nunmehr eine weitere Anleihe von 20 Millionen Mark in zwanzig Abschnitten zu je einer Million aufgenommen werden. Wie die Zeitschrift zu dem neuen Anleiheprojekt ausführt, sollen die jetzt neu zu schaffenden Mittel in den Jahren

1914 und 1915 ihrer Bestimmung zugeführt werden. Die Aufnahme einer weiteren Anleihe für die gleichen Zwecke könne nicht zugesichert werden.

Düsseldorf wird nach Vergebung der jetzt zu bewilligenden Mittel im Ganzen 80 Millionen Mark für erste Hypotheken ausgeliehen haben. Nach den vom statistischen Amt der Stadt veröffentlichten Mitteilungen hat sich die Tätigkeit des städtischen Amtes bewährt, die Inanspruchnahme ist ständig gestiegen. In der Tat muß anerkannt werden, daß Fonds dieser Art zur Abhilfe lokaler Mißstände im Realcreditwesen wohl geeignet sein können, und daß sie bei sorgfältiger Beschränkung auf die Beseitigung dieser Mißstände (beispielsweise der Kleinwohnungsnot) von Bedeutung für die Entwicklung des betreffenden Gemeinwesens und zum Nutzen für die Bevölkerung sein können. Von Interesse sind in dieser Hinsicht die jetzt neu vorgeschlagenen Bedingungen, unter denen die Vergebung der Gelder geschehen soll. Es sind folgende:

1. Auf ein Haus werden keine größeren Summen als 60 000 M für erste Hypothek bewilligt.
2. Es werden niemals in einem Jahre mehr als 5 Häuser ein und demselben Bauherrn beliehen.
3. Es werden nur solche Häuser beliehen, die nur kleinere Wohnungen enthalten, d. h. Wohnungen von höchstens 4 Zimmern einschließlich Küche und Manсарde.
4. Fertige Häuser dürfen nur beliehen werden, wenn dem Hypothekenamt einwandfrei nachgewiesen wird, daß bei Nichtgewährung der Hypothek das Eigentum an dem Hause ohne Verschulden des bisherigen in Düsseldorf wohnhaften Eigentümers verloren geht.

Man erkennt die Tendenz der städtischen Maßnahmen zur Unterstützung des Kleinwohnungsbaues und der Schaffung eines lebhafte n Bürgerstandes. Der Punkt 4 der Bedingungen namentlich zeigt, daß das Hypothekenamt einen Teil sozialer Fürsorge zu leisten hat.

Anfang Januar hat in Karlsruhe eine Versammlung des Hausbesitzervereins stattgefunden, in der in obiger Frage eingehende Beratung gepflogen worden ist. Es wurde besonders hervorgehoben, daß mit dem Wort „Selbsthilfe“ den Hypothekenschuldnern nicht gedient sei. Die Gründung von Hypothekenbanken habe sich sehr gut bewährt. In den 30 Städten, die solche Banken gegründet haben, hätte man recht gute Erfahrungen gemacht. So habe Oberbürgermeister Scholz von Kassel auf dem deutschen Städtetag gesagt, daß die Erfahrungen mit den städtischen Hypothekenbanken so günstig seien, daß nach seiner Ansicht zur Abhilfe der Hypothekennot nur die Gemeinden und Städte in Frage kommen könnten, wobei die Schätzungsgrenze von 80% ausreichen würde. Ein Risiko übernehmen die Gemeinden damit kaum, besonders dann nicht, wenn man durch eine kleine Erhöhung des Zinsfußes einen Ausgleich schaffe. Es gelangte auch der Gedanke zur Erörterung, etwaige Verluste bei 2. Hypotheken bei einer Versicherungsgesellschaft sicher zu stellen. Zurzeit steht der Hausbesitzerverein hierwegen mit einer großen Gesellschaft in Unterhandlung, die eine Garantiesumme von 110 Mill. Mark stellen könnte. Diese Gesellschaft würde gegen eine mäßige Versicherungsprämie die Garantie für die 2. Hypotheken der Hypothekenbank gegenüber übernehmen, so daß diese Bank gar kein Risiko habe. Nach eingehender Be-

leuchtung der Frage durch verschiedene Redner wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„In Anbetracht der Tatsache, daß die Zinsen für Hypotheken fortgesetzt steigen und daß die Erlangung von Darlehen auf zweite Hypotheken außerordentlich schwierig geworden ist, erscheint es im Interesse des schwer belasteten städtischen Hausbesitzer- und des gewerblichen Mittelstandes, aber auch der Mieter und der Allgemeinheit dringend erforderlich, geeignete Maßnahmen zur **leichteren Beschaffung von Kapitalien für 2. Hypotheken** und gleichzeitig zur allgemeinen Tilgung der Hypothekenschulden zu treffen. Nachdem vor kurzem die preussische Regierung zu diesem Zwecke ihre Gemeinden allgemein ermächtigt hat, Anleihen aufzunehmen, um solche dem allgemein anerkannten dringenden Bedürfnis entsprechend für Hypothekendarlehen auch an zweiter Stelle zu verwenden, nachdem sodann die Gr. Badische Regierung ein gleiches Entgegenkommen auf Antrag der badischen Städte zugesagt hat, nachdem ferner aufgrund der Statistik über Zwangsversteigerung Verluste an zweiten Hypotheken im allgemeinen nicht zu befürchten sind und der Verband badischer Grund- und Hausbesitzervereine überdies Verhandlungen mit einer anerkannt soliden Versicherungsgesellschaft zu dem Zwecke eingeleitet hat, um Verluste an zweiten Hypotheken zu vermeiden, erscheint es als die **dringende Obliegenheit der badischen Städte, eigene Hypothekenanstalten** zur Vergabe von Darlehen auf zweite Hypotheken mit Einrichtung allmählicher Schuldentilgung zu errichten. Die Versammlung nimmt mit lebhafter Befriedigung von dem Inhalt eines Schreibens des Herrn Oberbürgermeisters Siegrist an den Vorsitzenden des Grund- und Hausbesitzervereins Kenntnis, nachdem die Angelegenheit der Errichtung einer städtischen Hypothekenbank keineswegs aufgeschoben sei, sondern fortgesetzt bearbeitet werde; auch sei die Sache in der letzten Oberbürgermeisterkonferenz eingehend besprochen und zu ihrer Weiterbeförderung eine Kommission eingesetzt worden, der auch Herr Oberbürgermeister Siegrist angehöre.

Die Versammlung spricht der Stadtverwaltung Dank und Anerkennung aus für die förderliche Behandlung der Sache und bittet dringend, dieselbe mit allen zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen und zum guten Abschluß bringen zu wollen“.

Mannheim. Die diesjährige Zählung der leerstehenden Wohnungen ermittelte einen Bestand von 642 Leerwohnungen oder 1,40 Prozent der Gesamtheit gegen 2,58 Proz. im Jahre 1911 und 3,26 Proz. im Jahre 1910. Die „Wohnungsproduktion“, bemerkt das Statistische Amt der Stadt zu diesem weiter unter die Normalmarke herabgeglittenen Ergebnis, hat sich entschieden konsolidiert. Das planlose Bauen der vielen kleinen Grundbesitzer an der Peripherie der Stadt hat mit dem allmählichen Verschwinden dieses Kleingrundbesitzes aufgehört; der städtische Wohnboden der nächsten Zukunft ist in feste Hände übergegangen. So ist es wohl gekommen, daß jetzt weifere Selbstbescheidung in der Wohnungsproduktion herrscht und der durch die langsamere Bevölkerungsbewegung gründlich geänderten Situation auch von Seite des Angebots her Rechnung getragen worden ist.

Vom Submissionswesen. Der Stadtrat Freiburg hat neue Bestimmungen über die Vergabung von Arbeiten und Lieferungen der Stadt Freiburg erlassen, die am 1. Januar 1913 in Kraft treten. Darnach sind Arbeiten und Lieferungen in der Regel auszuschreiben und umfangreichere Arbeiten beim Ausschreiben möglichst derart in Teile zu zerlegen, daß auch kleinere Gewerbetreibende und Handwerker sich am Wettbewerb beteiligen können. Unter Ausschluß eines öffentlichen Ausschreibens kann die Vergabung aufgrund eines beschränkten Wettbewerbs erfolgen und zwar bei Lieferungen von Arbeiten, deren überschläglicher Wert den Betrag von 4000 M nicht übersteigt; ferner, wenn ein vorausgegangenes öffentliches Ausschreiben ergebnislos geblieben ist, wenn die Lieferung besondere Fachkenntnis und besondere Einrichtungen erfordert und schließlich in dringlichen Fällen. Vergabung unter der Hand ist zulässig bei Lieferung und Arbeiten, deren überschläglicher Wert den Betrag von 2000 M nicht übersteigt und die nicht zu den kleinen Stadtarbeiten gehören, weiter bei Nachbestellung bis zur Höhe von 10 Prozent der Hauptsumme, sofern die Nachlieferung zum Preise des Hauptvertrags erfolgt und den Betrag von 2000 M nicht übersteigt.

Von der Berücksichtigung bei Vergabung von Arbeiten und Lieferungen sind diejenigen Angebote ausgeschlossen, von denen die Bewerber auf Verlangen nicht den Nachweis zu erbringen vermögen, daß sie die angebotene Leistung ohne Verlust vertragsmäßig werden ausführen können. Unternehmer, welche in ihrem Betriebe länger arbeiten lassen oder geringere Löhne bezahlen, als in dem betr. Erwerbszweig festgesetzt und allgemein üblich sind, über deren Vermögen das Konkursverfahren schwebt oder in den letzten 2 Jahren vorher geschwebt hat, kommen nicht in Betracht. Endlich können Bewerber, welche nachgewiesenermaßen ihre Zahlungspflicht gegenüber ihren Arbeitern, den Handwerkervereinigungen oder den Krankenkassen nicht erfüllen, vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Der Zuschlag erfolgt nur auf ein in jeder Beziehung annehmbares Gebot und nur an Bewerber, welche nach dem Ermessen des Stadtrats eine rechtzeitige und gute Ausführung erwarten lassen. Auch Sachverständige können zugelassen und die Besichtigung der Arbeitsleistung während der Arbeit und nach Fertigstellung angeordnet werden. Die neuen Bestimmungen über das Submissionswesen der Stadt Freiburg bedeuten einen erheblichen Fortschritt im Interesse aller Beteiligten; durch sie wird der oft erbärmlichen „Submissionsblüte“ das Ziel gesteckt.

II. Sparkassenwesen.

Zinsfußverhältnisse bei Sparkassen. Aus einem „Pforzheimer Brief“ (Karlsruher Zeitung“ Nr. 336) ist zu entnehmen, daß in letzter Bürgerausschussung auch von den Ueberschüssen der städtischen Sparkasse die Rede war, die gegen das Vorjahr wieder gestiegen sind und auf deren Verteilung man sich immer freut. Leider beachtet man bei diesen Ueberschüssen zu wenig, daß sie aus den Sparpennigen der Ärmsten stammen und daß es angezeigt wäre, doch einmal erst diesen wenig bemittel-

ten Einlegern einen einigermaßen „der Neuzeit entsprechenden“ Zins zu gewähren. Bis vor wenig Monaten zahlte man nur 3/2 Proz., jetzt 3/4 Proz., während wir doch sonst einen außergewöhnlich hohen Zinsfuß aus allen Gebieten haben. Verwaltungsrat und Stadtrat haben in dem heißen Bestreben, nur ja keine Ueberschüsse zu verlieren, ganz aus dem Auge verloren, daß eine unverhältnismäßige, niedrige Verzinsung unfehlbar auch Schäden aller Art nach sich zieht. Und diese Schäden sind jetzt da, das beweist die Entziehung der Mündelgelder durch das Amtsgericht, die scharfe Konkurrenz der Banken, welche sich neuerdings mit Zirkularen um die Spargelder der kleinen Leute bemühen (Angestellte, Beamte usw.) und an ihren Schaltern Sparsbücher anpreisen; das beweist endlich der Abstrom der Sparspengelder nach auswärts, der nicht, wie man schon gesagt hat, bezweckt, „Steuerfelder zu hinterziehen“, sondern bessere Anlage zu suchen, sei es auch nur in Karlsruhe oder Durlach, wo die Sparkassen 4 Proz. bezahlen. Man darf eben bei einer städtischen Sparkasse nicht nur an die Ueberschüsse für Schulen, Bäder, Krippen, Versicherungsvereine, Vorträge, Innungsausschuss, Walderholungsstätten etc. denken, sondern muß auch auf die Einleger Rücksicht nehmen.

Bargeldloser Zahlungsverkehr. Den bargeldlosen Zahlungsverkehr — Scheck-, Giro- und Abrechnungsvorkehr — nach Kräften zu fördern, hat sich die Reichsbank von jeher angelegen sein lassen; erfreulicherweise finden diese Bestrebungen mehr und mehr in weitesten Kreisen Anerkennung und Unterstützung. Ihr Nutzen wird ersichtlich, wenn man bedenkt, daß das mit unserer fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung zusammenhängende starke Anwachsen des Verkehrs notwendig zu einer Vervielfältigung der Umsätze führt und demgemäß einen wachsenden Bedarf an Zahlungsmitteln — Metallgeld und Banknoten — bedingt. Da der Bedarf durch Entnahme aus der Reichsbank, dem großen Zentralgeldreservoir, gedeckt wird, ist die unumgängliche Folge des Mehrbedarfs eine verstärkte Inanspruchnahme des Zentralnoteninstituts, die sich in einer Verminderung des Metallvorrats und in einer Ausdehnung des Notenumlaufs äußert und damit in der Richtung einer Steigerung des Diskontsatzes wirkt, dessen Bemessung durch das Verhältnis des Metallbestandes zum Notenumlauf wesentlich mit bestimmt wird. Der bargeldlose Zahlungsverkehr sucht dieser Entwicklung entgegenzuwirken, indem er die Begleichung von Zahlungen unter Vermeidung der effektiven — nicht nur der metallischen, sondern auch der papiernen — Zahlungsmittel lediglich im Wege der Verrechnung erstrebt. Je mehr es gelingt, auf diesem Wege den Bedarf an Zahlungsmitteln zu verringern, desto günstiger wird die Lage des Zentralnoteninstituts sich gestalten; das Metallgeld, das in der Zirkulation eripart wird, fließt von selbst der Reichsbank zu, und der Minderbedarf an Banknoten scharf den Notenumlauf ein. Die hieraus sich ergebende Kräftigung der Reichsbank ist nicht nur für den Fall des Eintritts einer Krise von größter Bedeutung, sie wirkt auch auf das Niveau des Zinsfußes ein, indem sie die Möglichkeit bietet, den Diskontsatz niedriger zu bemessen als es sonst angänglich wäre. Wie unter diesen Umständen neuerdings

in der Presse behauptet werden konnte, der bargeldlose Zahlungsverkehr bringe lediglich den Banken Vorteil, ist schwer verständlich. In Wahrheit liegt seine Förderung durchaus im öffentlichen Interesse.

So erfreulich aber auch seine bisherige Entwicklung gewesen ist, mit dem unausgesetzten Anwachsen des Bedarfs an Zahlungsmitteln hat er nicht Schritt gehalten. Es ergibt sich dies schon daraus, daß die Reichsbank im Laufe der letzten zehn Jahre dem Verkehr allein an Goldmünzen über eine Milliarde Mark zur Verfügung stellen mußte, wovon freilich ein Teil zu industriellen Zwecken im Wege der Einschmelzung Verwendung gefunden hat. Eine fortschreitende Vervollkommnung und Verallgemeinerung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ist deshalb dringend zu wünschen, nicht zum mindesten im Interesse der Landwirtschaft, für die ein tunlichst niedriger Zinsfuß von besonderem Werte ist.

Schöne Bilanzen. Die verachtete schweizer Aktienspartasse Stedborn (an der Linie Konstanz-Schaffhausen gelegen) veröffentlichte am 12. Februar 1912 in den Konstanz-Zeitungen ihre Schluß-Bilanz für 1911, die unter andern folgende Zahlen aufwies:

Aktivbestände an Hypotheken, Darlehen auf Schuldschein, Wertpapiere und dergleichen rund 16 Millionen Franks; Aktienkapital $1\frac{1}{2}$ Millionen Franks; Reservefonds 472 000 Franks; Reingewinn für 1911 110 000 Franks; Umsatz in einfacher Aufrechnung rund 41 Millionen Franks.

Einige Monate nach dieser Veröffentlichung erfolgte der Zusammenbruch der Kasse. Es hieß damals hinsichtlich des Reservefonds, daß er im Betrieb stecke. Ferner ergab sich, daß das Aktienkapital nur teilweise einbezahlt war. Da die beteiligten Sparer, von denen ein großer Teil auf badischem Gebiet wohnt, bisher vergeblich auf Auszahlung einer entsprechenden Rate ihrer Guthaben warteten, dürften die Auslassungen der Liquidationskommission in der „Neuen Züricher Zeitung“ für sie einiges Interesse bieten. Die Kommission sagt unter andern: „Wir erachten es als unsere Pflicht, nachstehendes Bild über die Hauptaktion der Leihkasse Stedborn öffentlich bekannt zu geben. Es liegen in München (Bauländer und Häuser) etwa 3 Mill., in Zürich (Bauländer und Häuser) ebenfalls einige Mill., in einem schweizer Hotel eine Viertelmillion, in einem Hotel in Bayern etwa eine halbe Million (nebenbei bemerkt wurde letzteres unter Leitung eines Direktors schon verschiedene Jahre von der Leihkasse selbst betrieben), in einer Brauerei in Deutschland gegen eine Million, bei auswärtigen Unterhändlern etwa zwei Mill., zusammen etwa 9 Millionen“.

Durch diese Darlegungen werden den beteiligten Sparern, die sich seinerzeit besonders auch durch verlockende Bilanzzahlen bestimmen ließen, ihre Gelder ins Ausland zu tragen, recht ungünstige Aussichten eröffnet. Die heimischen Geldinstitute aber mögen sich die Lehre daraus ziehen, daß sie gut daran tun wenn sie ihre Tätigkeit möglichst auf das eigene Gebiet beschränken, wo ihnen die Schuldner und deren Verhältnisse genau bekannt sind. Kapitalanlagen an entfernt gelegenen Plätzen in

sojen. Spekulationsobjekten sind häufig mit Gefahr verbunden.

Kapital und Geldkrise. Wer in den letzten Monaten sein Interesse auch nur einigermaßen der allgemeinen Lage zugewandt hat, wird sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß die immerwährenden unsicheren politischen Verhältnisse nicht nur die mit den täglichen Fragen eingehender beschäftigten Kreise in Atem halten und bei denselben beunruhigende Gerüchte wachrufen müssen, sondern daß die Entwicklung der jüngsten Zeit bei eingehender Beobachtung, immer mehr dazu beiträgt, auch bei denjenigen Kreisen eine gewisse Nervosität hervorzurufen, welche sich in regulären Zeiten mit den allgemeinen Tagesfragen, speziell der Politik und den damit verknüpften Erscheinungen, gar nicht oder doch nur wenig beschäftigen. Man ist bei interessierten Kreisen sehr häufig geneigt, die in den letzten Jahren sehr stark überhandnehmende Spekulation auf dem Effektenmarkt als Hauptursache der zu Tage tretenden Geldknappheit zu betrachten; das dürfte ohne Zweifel, hinsichtlich der angespannten Geldverhältnisse in den letzten Jahren, zutreffend sein, da sich unverkennbar viele kleine Kreise spekulativ betätigen, welche sonst gewohnt waren, ihre Kapitalien in soliden und stabil verzinslichen Werten anzulegen. Eine Folge dieser Abwendung des Renten-Publikums war natürlich auch, daß den Spar- und sonstigen Geldinstituten nicht mehr so reichlich Depositionsgelder wie in früheren Jahren zu geflossen sind, welche andererseits wieder dazu dienen sollten, dem Kreditbedürfnis von Industrie, Handel und Handwerk entsprechen zu können. Die verschärfte Geldkrise der jüngsten Zeit ist natürlich vorwiegend durch die kriegerischen Verwicklungen auf dem Balkan hervorgerufen worden, zumal auch noch die Gefahr einer internationalen Verwicklung sehr in den Bereich der Möglichkeit gerückt war. Durch diese politischen Wolken war selbstredend ein Kursrückgang von fast ausnahmslos allen Papieren zu verzeichnen, wodurch vor allem die Spekulationskreise teilweise ganz empfindlich getroffen wurden; dazu kam noch, daß die Unternehmungslust an der Börse fast vollständig abgeflaut war, so daß es, selbst unter finanziellen Opfern, äußerst schwierig wurde, auch nur einen Teil dieser Werte zu realisieren. Aber noch eine weitere Begleiterscheinung haben die Ereignisse der jüngsten Zeit hervorgerufen, und zwar die Eingangs dieses erwähnte Beunruhigung derjenigen Kreise, welche im allgemeinen den Tagesfragen nicht so viel Interesse entgegenzubringen scheinen. Selbst wenn auch ohne Weiteres zugegeben werden muß, daß der Balkankrieg und seine drohenden Folgen zweifelsohne genügend Grund zur Beunruhigung gewesen sind, so war doch kein Motiv dafür gegeben, daß man, wie dies an mehreren Orten geschah, nichts eiligeres zu tun hatte, als seine ersparten Groschen, auch wenn diese bei einem als solid bekannten Institut angelegt waren, in Sicherheit zu bringen. Es können derartige Schritte schon vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus gar nicht oft genug erwähnt und in der Öffentlichkeit gerügt werden, denn die Statistik beweist zur Genüge, daß ein derartiges Vorgehen selbstredend der Allgemeinheit viel mehr Schaden als dem Einzelnen Nutzen bringen kann.

Deutscher Bankiertag. Am 17. Dezember begannen in München die Beratungen des 4. Allgemeinen Deutschen Bankiertages. Geh. Rat Niefer-Berlin übernahm die Leitung und begrüßte die Erschienenen. Er legte dar, daß das deutsche Kredit- und Wirtschaftssystem in seinen Grundlagen durchaus gesund sei und schloß mit dem Wunsche, daß im deutschen Bankgewerbe und im ganzen Vaterlande der soziale Friede erhalten bleiben möge. An den Kaiser und den Prinzregenten wurden Glückwünschtelegramme abgefaßt. Es folgten eine lange Reihe von Begrüßungsansprachen von Vertretern der bayerischen Regierung, des Reichstanzlers, des Reichsjustizamtes, der Seehandlung, des preußischen Finanzministeriums und anderen.

Sodann erstattete der Referent Max Warburg-Hamburg sein Referat über Mittel zur

Hebung der Kurse der Staatspapiere.

Er führte darin aus: Als ungeeignete Mittel zur Hebung des Kursstandes sind Versuche, sie dauernd im Auslande unterzubringen, oder die Sparkassen, Versicherungsgesellschaften usw. und die Industriegesellschaften — letztere für ihre Reservefonds — sowie die Banken zur vermehrten Anlage in Staatspapieren zwingen zu wollen. Auch eine Verhinderung der Emission ausländischer Werte in Deutschland, Beschränkung der Hypothekenausleihungen und Emissionen konkurrierender Werte wie Stadt- und Kommunalanleihen, sowie eine Abänderung der Bilanzierungsvorschriften im Handelsgeetze, eine Dinaufkonventionierung der Anleihen auf einen höheren Zinsfuß $3\frac{1}{2}$ oder 4 Proz. sowie endlich eine Herabsetzung des Lombardzinsfußes für Staatsanleihen bei der Reichsbank bezeichnet der Redner als untaugliche Mittel zur Hebung des Kurses der Staatsanleihen. Das beste Mittel erblickt er dagegen in der Schaffung eines großen zuverlässigen Marktes für Staatsanleihen, ferner in der planmäßig starken **Schuldentilgung**, die nicht auf den wechselnden Ueberschüssen des jährlichen Budgets basieren darf, und in dem Ankauf von Staatsanleihen für die Einleger bei den Sparkassen, sobald die statutarisch festgelegte Höchstgrenze für die Einlagen überschritten wird. Der Referent befürwortet ferner die Entlastung des Geldmarktes durch **Einschränkung der Anleiheansprüche** und die Ausgabe von Anleihen mit Tilgungszwang gegen den reinen Rentenanleihen.

Nach der Mittagspause wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Ueber die

Stellung und die Aufgaben des Privatbankiers im heutigen Wirtschaftsleben hielt Geh. Kommerzienrat Moritz Leiffmann einen Vortrag, in dem er eine Schilderung des Bankierstandes in den letzten 40—50 Jahren gab, auf den kräftigen Aufschwung nach dem 70er Krieg und die Belebung des Geldmarktes in den letzten 30 Jahren hinwies. Trotzdem beständen für die Bankiers noch ernste Schwierigkeiten. Er betonte die Notwendigkeit der **Revision der Zinsbedingungen**, der **Banken** wie der **Sparkassen** und wies auf die Kolonien als neues Gebiet wirtschaftlicher Tätigkeit für den Privatbankier hin. Er empfahl den Beitritt zum Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes.

Nach dem Referenten sprach über das gleiche Thema Hofbankier Dr. August Schneider-München. Er wies zunächst auf den großen **Unterschied** zwischen den **Großbankiers**, den **mittleren Bankiers** und den

kleineren Bankiers hin und sprach über die Verhältnisse des Bankiers im allgemeinen. Wenn auch zweifellos der Bankier heute schwer zu kämpfen habe, so sei er aber doch noch **besser gestellt** als mancher andere Gewerbebranche. Ein Stand, der bisher in jedem entwickelten Staat eine Notwendigkeit sei, verschwände nicht plötzlich vom Erdboden. Mit einem entsprechenden Kapital würde es auch in Zukunft als Bankier möglich sein, zu bestehen und vorwärts zu kommen.

Hierauf hielt Geh. Kommerzienrat Hermann Frenkel-Berlin einen Vortrag, in dem er das obige Thema hauptsächlich vom Standpunkt des **Berliner Privatbankiers** aus betrachtete. Er gab einen Ueberblick über die Entwicklung des Bank- und Börsengeschäfts seit 1870 und erwähnte, daß dem Privatbankgeschäft außer dem Konzentrations-Prozess noch durch die Ausbreitung des **Depositenlassensystems** der Großbanken eine **schwere Konkurrenz** erwachsen sei. Durch die rund 400 bankgeschäftlichen Betriebe in Berlin ist aber der Beweis geliefert, daß das Privatbankgeschäft aus dem Wirtschaftsleben nicht ausgeschaltet werden kann. In der Beratung des kapitalanlage-suchenden Publikums und der individuellen Behandlung desselben liegen die Wurzeln seiner Kraft. Unentbehrlich ist der Privatbankier auch im Börsenverkehr, sodaß ein gedeihliches Zusammenarbeiten mit den Banken in beiderseitigem Interesse liegt.

Alle drei Referenten hatten sich geeinigt, der Versammlung eine **Resolution** vorzuschlagen, in der es heißt: „Der Bankiertag spricht die Ueberzeugung aus, daß auch im gegenwärtigen und künftigen deutschen Wirtschaftsleben der Privatbankier nicht nur Existenzberechtigung hat, sondern sich als unentbehrliches Glied unserer Bank-, Börsen- und Kreditorganisation darstellt. Der Bankiertag spricht sich auch im Interesse der **Erhaltung eines kräftigen Bankierstandes** für die Förderung aller Bestrebungen aus, welche auf die Schaffung und Sicherung angemessener Geschäftsbedingungen, sowie auf die Bekämpfung von Ausschreitungen im bankgewerblichen Wettbewerb gerichtet sind. Der Bankiertag erhebt für den Bankierstand nicht den Anspruch auf Staatshilfen, er erwartet jedoch, daß bei gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen des Reiches und der Bundesstaaten auf dem Gebiet des Bank-, Börsen-, Steuer- und Gewerbewesens die Wirkung derselben auf die Existenzbedingungen der mittleren und kleinen Bankfirmen in größerem Maße berücksichtigt werden mögen, als dies bisher der Fall war.“

V. Versicherungswesen.

Krankentassenzugehörigkeit bei mehrfacher versicherungspflichtiger Beschäftigung. Nach dem Urteil des Gr. Verwaltungsgerichtshofs vom 21. März 1912, Rechtspraxis S. 176, ist eine **Doppelversicherung** bei mehreren dem R.-V.-G. unterstehenden Versicherungseinrichtungen mit der Folge eines mehrfachen Unterstützungsanspruchs an diese Kassen ausgeschlossen; sie ist nur insofern möglich, als ein Mitglied einer dem R.-V.-Gefetz unterstehenden Kasse noch einer privaten Versicherungseinrichtung (Krankenunterstützungsvereine, als

Zuschußklassen) angehören kann. Bei der Möglichkeit einer gleichzeitigen Mitgliedschaft bei einer Gemeindekrankenversicherung und einer Ortskrankenkasse ist lediglich die Mitgliedschaft bei der Ortskrankenkasse die wirksame (§ 4 R.-V.-Gesetz). Bei 2 verschiedenen Ortskrankenassen ist für die Kassenzugehörigkeit die Hauptbeschäftigung entscheidend.

Die Invalidenversicherungspflicht der Betriebsbeamten.

Die Frage der Versicherungspflicht der Betriebsbeamten ist nach der Reichsversicherungsordnung anders zu beantworten, als nach dem Inv.-Verf.-Ges. Während nach letzterem die Betriebsbeamten der Versicherungspflicht unterlagen, wenn deren Tätigkeit nicht nebenher und gegen geringfügiges Entgelt verrichtet war (Bundesratsbeschluss vom 27. Dezember 1899 — Reichsges.-Blatt 1899 Seite 725 —) wird nach der R. V. D. Versicherungspflicht nur begründet, wenn die dienstliche Beschäftigung den Hauptberuf bildet. (§ 1226 Ziffer 2 R. V. D.)

Als Hauptberuf einer Person ist derjenige Beruf anzusehen, auf dem der Hauptsache nach die Lebensstellung beruht und von dem der Erwerb oder dessen größter Teil herrührt. Beim Vorhandensein mehrerer Berufstätigkeiten ist in der Regel diejenige als Hauptberuf anzusehen, welche die Arbeitskraft des Trägers dieser verschiedenen Berufsarten hauptsächlich in Anspruch nimmt und die wesentliche Grundlage seiner wirtschaftlichen Existenz bildet.

Es werden nun nach dem alten Recht eine Reihe von Personen zur Versicherung beigezogen worden sein, welche unter der Herrschaft des neuen Gesetzes der Versicherungspflicht nicht unterliegen, so z. B. Kassiere, Rechner und Kontrolleure von ländl. Kredit- und Darlehenskassen, von Privatparkassen, von Vorschussvereinen, Volksbanken, Konsum- und Absatzgenossenschaften, Gutsaufseher und Verwalter von privaten landw. Verwaltungen usw.

Bildet bei diesen Personen die dienstliche Tätigkeit nicht den Hauptberuf, so sind sie jetzt nicht mehr invalidenversicherungspflichtig. Wie verhält es sich nun mit den Rentenansprüchen dieser Versicherten?

a) Sind bis zum 1. Januar 1912 *sc. o. n. m. i. n. d. e. s. t. e. n. s.* 200 Beiträge geleistet, so ist eine Anwartschaft auf Invalidenrente gemäß § 1278 Ziff. 1 R. V. D. auf alle Fälle erworben.

b) Sind dagegen bis zum 1. Januar 1912 noch nicht 200, jedoch mindestens 100 Beiträge geleistet, so kann durch freiwillige Weiterversicherung eine Anwartschaft auf Invalidenrente erworben werden, es ist jedoch die verlängerte Wartezeit von 500 Wochen erforderlich. (§ 1278 Ziff. 1, letzter Satzteil, R. V. D.)

c) Wenn nun aber bis 1. Januar 1912 weniger als 100 Beitragswochen nachgewiesen sind, so könnte eine Anwartschaft auf Invalidenrente nur dann erworben werden, wenn für die betr. Person gleichzeitig nach § 1243 R. V. D. die Berechtigung zur freiwilligen Selbstversicherung bestehen würde, also z. B. wenn es sich um einen noch nicht 40 Jahre alten Betriebsunternehmer (Landwirt, Gewerbetreibenden usw.) handeln würde der in seinem Betrieb regelmäßig nicht mehr als zwei der Inv.-Verf.-Pflicht unterliegende Hilfsarbeiter beschäftigt.

Invalidenversicherungspflicht und Befreiung der Krankentassen-Beamten. Die Beamten der Krankentassen und Gemeindekrankenversicherungen sind zu den in Ziffer 2 des § 1226 R. V. D. genannten „anderen Angestellten in ähnlich gehobener Stellung“ zu zählen. Sie unterliegen der Invalidenversicherungspflicht, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet und somit der regelmäßige Jahresarbeitsverdienst 2000 M nicht übersteigt.

Beim Vorhandensein mehrerer Berufstätigkeiten ist in der Regel diejenige als Hauptberuf anzusehen, welche die Arbeitskraft des Trägers dieser verschiedenen Berufsarten hauptsächlich in Anspruch nimmt, und die wesentliche Grundlage seiner wirtschaftlichen Existenz bildet.

Nach § 1234 R. V. D. sind jedoch die an und für sich der Versicherungspflicht unterliegenden, im Dienste eines Versicherungsträgers stehenden Personen, von der Versicherungspflicht befreit, wenn ihnen eine Anwartschaft auf Ruhegeld im Mindestbetrag der Invalidenrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse, sowie auf Witwenrente nach den Sätzen der gleichen Lohnklasse und auf Waisenrente gewährleistet ist.

Wie in Ziffer 26 der Anleitung des kaiserl. Reichsversicherungs-Amtes über den Kreis der nach der R. V. D. gegen Invalidentät und Krankheit versicherten Personen ausgeführt wird, ist die in § 1234 R. V. D. für die Versicherungs-Freiheit verlangte Voraussetzung schon dann als gegeben zu erachten, wenn der betreffenden Person nach Abschluß ihrer Ausbildung eine Stellung übertragen wird, die nach den bestehenden Verwaltungsgrundsätzen den allgemein üblichen Uebergang zu einer Anstellung mit späterer Ruhegeldberechtigung bildet.

Bei Krankentassenbeamten kann nun die Gewährleistung von Ruhegeldanspruch und Hinterbliebenenversorgung auf 3 verschiedene Arten gegeben sein und zwar:

- Der Krankentassenbeamte ist gleichzeitig Gemeindebeamter und als solcher auf Grund seines Anstellungsvertrages gegenüber der Gemeinde ruhegeld- und hinterbliebenenversicherungsberechtigt.
- Der Beamte gehört der Fürsorgekasse für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte als freiwilliges Mitglied an.
- Der Beamte hat Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung auf Grund seines Anstellungsvertrages von der anstellenden Kasse beziehungsweise dem Kasserverband nach einer besonderen Gehalts- und Pensionsordnung zu beanspruchen.

Während in den beiden ersten Fällen die Gewährleistung der Bezüge ohne Weiteres angenommen werden kann, wird im dritten Fall an Hand der Vertrags- und sonstigen Bestimmungen über Gehalts- und Pensionsansprüche zunächst näher zu prüfen sein, ob dies zutrifft.

Ob eine Stelle in Frage kommt, die den allgemein üblichen Uebergang zu einer Anstellung mit späterer Ruhegeldberechtigung bildete, hat im Zweifelsfall in erster Linie die anstellende Behörde (Gemeinde, Krankentasse usw.) zu beurteilen.

Im Streitfalle hat das Gr. Versicherungsamt und auf Beschwerde das Oberversicherungsamt über die Versicherungspflicht gemäß § 1259 R. V. D. zu entscheiden.

Wie aus Vorstehendem entnommen werden kann, ist bezüglich der Versicherungsfreiheit durch die R. V. D. eine wesentliche Aenderung gegen früher eingetreten. Nach § 5 des Inv.-Verf.-Ges. waren nur Beamte des Reichs, der Bundesstaaten und der Kommunalverbände — wenn sie Pensionsanwartschaft besaßen — von der Versicherungspflicht befreit. Die Krankenkassenbeamten konnten die Versicherungsfreiheit nicht in Anspruch nehmen auch wenn ihnen Anwartschaft auf Pension gewährleistet war, weil die Krankenkassen nicht zu den „Kommunalverbänden“ gerechnet werden können. Die R. V. D. nennt in § 1234 ausdrücklich auch die „Versicherungsträger“, wodurch auch die Krankenkassenbeamten kraft Gesetzes versicherungsfrei werden, wenn die sonstigen Voraussetzungen zutreffen.

Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß nach der R. V. D. Pensionsanwartschaft allein nicht mehr genügt, um Versicherungsfreiheit zu begrün-

den, daß vielmehr auch Anspruch auf Witwen- und Waisenrente gewährleistet sein muß.

Krankenkassenbeamte, welche bis 1. Januar 1912 versicherungspflichtig waren, sollten — wenn die Versicherungspflicht nach der R. V. D. nicht mehr vorliegt — freiwillig weiterversicherer, sofern mindestens 100 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht geleistet worden sind, weil die Invalidenrente neben einer etwaigen Pension im Falle der Invalidität voll ausbezahlt werden muß.

Sind dagegen weniger als 100 Beiträge aufgrund der Versicherungspflicht geleistet, so hat die freiwillige Weiterversicherung wegen der Bestimmung in § 1279 R. V. D. keinen Zweck, wobei zu beachten ist, daß Personen mit Pensionsanwartschaft zur freiwilligen Selbstversicherung nicht zugelassen werden können. (Ziffer 74 a der Anleitung des Reichsversicherungs-Amtes vom 26. April 1912).

Wichtig für die Altersrentenbewerber des Jahres 1913! Aus der nachfolgenden tabellari- schen Darstellung kann entnommen werden, wieviel **Mindestwochen** die im Jahre 1843 geborenen Altersrentenbewerber durch Markenklebung (oder anrechnungsfähige Krankheitszeiten) nachweisen müssen, um im Jahre 1913 mit Vollendung des 70. Le-

bensjahres in den Genuß der Altersrente zu gelangen.

Gerechnet sind diese Wochen je von dem Zeitpunkt an, mit welchem für die in der Tabelle unter Ziffer 1—6 aufgeführten Personen der Versicherungszwang eingetreten ist.

Fällt der Geburtstag in die Zeit:	1. 1. 43	28. 3. 43	4. 7. 43	3. 10. 43
	bis 27. 3. 43	bis 3. 7. 43.	bis 2. 10. 43	bis 31. 12. 43.
so sind Mindestwochen nachzuweisen:				
1. Bei Personen, für welche der Versicherungszwang mit 1. Januar 1891 eingetreten ist. (Es sind dies sämtliche Fabrikarbeiter, Dienstboten, Gesellen, Gehilfen, niedere Gemeinde-, Kirch-, Kreis- etc. Bedienstete, unständige Arbeiter, — Wäscherinnen, Putzfrauen, Störmäherinnen, Hausflächler, Tagelöhner etc. — Waldarbeiter, Betriebsbeamten, Werkmeister, Techniker, Handlungsgehilfen etc.)	880	881—894	895—907	908—920
2. Bei Personen, für welche der Versicherungszwang mit dem 4. Januar 1892 eingetreten ist. (Es sind dies die Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation)	840	841—854	855—867	868—880
3. Bei Personen, für welche der Versicherungszwang mit dem 2. Juli 1894 eingetreten ist. (Hausgewerbetreibende der Textilindustrie)	734—747	748—760	761	762—774
4. Bei Personen, für welche der Versicherungszwang mit dem 1. Januar 1896 eingetreten ist. (Gleichfalls Hausgewerbetreibende der Textilindustrie. — Erweiterung des Kreises der versicherungspflichtigen Nebenarbeiten —)	680	680—694	695—707	708—720
5. Bei Personen, für welche der Versicherungszwang mit dem 1. Januar 1900 eingetreten ist. (Hierunter fallen Lehrer und Erzieher — Musiklehrer, Sprachlehrer, Fachlehrer an gewerblichen Schulen, Industrie-(Handarbeits-)Lehrerinnen — sowie die Angestellten in gehobener Stellung — z. B. Ratsschreiber, Gemeindevorsteher, Stiftungsrechner, Steuererheber, Postagenten, Stadtmissionare, Offiziere der Heilsarmee, Bezirksbauschätzer, Bezirksbaukontrollen, Feuerschauer, Repräsentantinnen — Hausdamen etc.)	520	521—534	535—547	548—560
6. Bei Personen, für welche der Versicherungszwang mit dem 1. Januar 1912 eingetreten ist. (Hierunter fallen die Gehilfen in Apotheken, die Bühnen- und Orchestermitglieder)	40	41—54	55—67	68—80.

Allen Versicherten, welche im Jahre 1913 ihr 70. Lebensjahr vollenden und welche die obigen Mindestwochen durch Markenklebung (oder anrech-

nungsfähige Krankheitszeiten) nachweisen können, muß dringend angeraten werden, den Antrag auf Bewilligung der Altersrente rechtzeitig zu stellen.

Lasse sich niemand davon abhalten, besonders auch aus dem Grunde nicht, weil noch für keine 1200 Wochen Marken geklebt sind (§ 1278 Reichsvers.-Ordnung).

Nach dem Einführungsgezet (Art. 65) zur R.-V.-O. sind Uebergangsbestimmungen ergangen und aufgrund derselben genügen unter gewissen Voraussetzungen die obigen Mindestwochen für die Erlangung der Altersrente. Bestehe jeder darauf, der die

Mindestwochen seit Beginn der Versicherungspflicht für seinen Berufsweig erfüllt hat, daß das eingereichte Altersrentengesuch stets dem Vorstand der Landesversicherungsanstalt zur Verbescheidung vorgelegt wird.

Eine unterlassene Antragstellung kann für den Versicherten selbst und seine Familie u. U. von großem finanziellen Schaden sein.

VI. Verschiedenes.

Bürgermeisterjubiläum.

In **Steinmauern** (Amt Rastatt) feierte im vorigen Monat Bürgermeister Trey sein 25 jähriges Dienstjubiläum. an dem sich die sämtlichen Vereine (Gesangverein, Turnverein, Militärverein etc.) beteiligten. Aus diesem Anlaß widmete die Gemeinde dem Jubilar einen Ruhesessel, der Landgemeindevorband ein Ehrendiplom und der Gesangverein eine schöne Obsttase unter Ernennung zum Ehrenmitglied. Es war ein allgemeines Gemeindefest, an dem der Jubilar seine Freude haben konnte. Dadurch aber, daß die Gemeinde Steinmauern die Verdienste ihres Gemeindevorstandes in solcher Weise würdigte, hat sie nicht nur den Jubilar, sondern auch sich selbst geehrt. Bei den heutigen Anforderungen und den vielen Widerwärtigkeiten, die ein Ortsvorstand zu überwinden hat, verdienen solche Gemeindefeste besondere Beachtung. (Dem Herrn Jubilar nachträglich die besten Glückwünsche. Die Schriftleitung).

Sauldorf (Amt Weßlirch). Ein Leichenzug, wie ihn Sauldorf noch nie gesehen, bewegte sich am 11. Januar nach dem Friedhof, um einem verdienten Gemeindebeamten, dem Ratschreiber Schellinger, die letzte Ehre zu erweisen. Schellinger war 35 Jahre Ratschreiber, 34 Jahre Postagent. Die ergreifenden Worte des Geistlichen und die das Andenken an Schellinger überaus ehrenden Worte verschiedener Vertreter am Grabe des Verbliebenen legten Zeugnis ab von der Beliebtheit, der sich der Heimgegangene im Leben zu erfreuen hatte. Es sprachen Bürgermeister Stadler namens der Gemeinde, Ratschreiber Stadler in Rast namens des Ratschreiberverbandes, Stabhalter Veiser namens der Gemeinde Roth, W. Matheis namens des Militärvereins und Oberpostassistent Keller namens der Postverwaltung. Möge dem verdienten Gemeindebeamten und wackeren Kämpfer von 1870/71 die Erde leicht sein!

Weinheim. Der Stillstand der privaten Bautätigkeit in Weinheim hat die städt. Verwaltung veranlaßt, um das Eintreten eines Wohnungsmangels zu vermeiden, den Ursachen auf den Grund zu gehen, durch welche die Zurückhaltung der Bauspelulation veranlaßt wurde. Dabei hat sich herausgestellt, daß die hiesige städtische Bauordnung unnötige Härten enthielt, die über die Bestimmungen der Landesbauordnung weit hinaus gingen. Demzufolge ist die Stadtverwaltung zur Zeit damit beschäftigt, die städtische Bauordnung auf Grund von Abänderungsvorschlägen der hiesigen Baufachleute einer völligen Revision zu unterziehen. Zugleich hat der Grund- und Hausbesitzerverein an den Gemeinderat eine Eingabe dahin gerichtet, mit Hilfe der Bezirkspar-

lasse eine städtische Hypothekenanstalt zu errichten. Man verspricht sich hiervon den schon seit Jahren vergeblich herbeigesehten Aufschwung der privaten Bautätigkeit.

In **Baden-Baden** fand am 3. Januar eine **Stadtverordneten-Sigung** statt, der eine umfangreiche Tagesordnung zur Beratung vorlag. Die Vorlage über den **Umbau der höheren Mädchenschule** mit einem Kostenaufwand von 334 000 Mark (einschließlich 184 000 M für den Ankauf zweier Häuser) wurde **genehmigt**, dagegen die Vorlage betreffend Erweiterung der maschinellen Einrichtung des **Elektrizitätswerkes** mit einem Aufwand von 162 000 M vom Stadtrat **zurückgezogen**, weil sich die Regierung als Erbauerin des Murgwerkes bezüglich provisorischer Versorgung mit Strom und Berechnung desselben der Stadt gegenüber sehr entgegenkommend gezeigt hat. Des weiteren wurden von der Versammlung genehmigt 30 000 M für die Aenderung der Feuermelde-Anlage und Errichtung einer Fernsprech-Zentrale im Rathause und 22 000 M für **Verbreiterung der Lichtentalerstraße** beim Falkenhalbeweg. Die übrigen Punkte der Tagesordnung fanden ihre Erledigung im Sinne der stadträtlichen Anträge.

In **Brombach** (Amt Lörrach) genehmigte der Bürgerschaft mit 28 gegen 20 Stimmen den **Bau einer Gewerbeschule** mit Haushaltungsschule. Der Kostenaufwand beträgt 50 000 M.

In **Grünwettersbach** (Amt Durlach) ereigneten sich im Wald 3 **Unfälle** beim Holzmachen. Besonders schwer traf das Unglück die Familie **Kappeler**. Der eine Bruder erlitt am Freitag einen komplizierten Beinbruch, am Samstag der andere **schwere Rippenbrüche mit inneren Verletzungen**, die an dem Wiederaufkommen zweifeln lassen. Beide Brüder, die verheiratet sind, wurden von umfallenden Stämmen getroffen.

Wolfach. Im hiesigen Stadtwald ereignete sich ein sehr **schwerer Unfall**. Im Stadtwald wird ein neuer Schleusenweg gebaut und zu diesem Zwecke werden Sprengarbeiten mit **Dynamit** vorgenommen. Es **explodierte** angeblich infolge Unvorsichtigkeit eines Arbeiters der Dynamitvorrat nebst einem daneben liegenden Quantum Schwarzpulver. Hierbei wurden von den 14 hier beschäftigten Arbeitern **zwei auf der Stelle getötet und sieben zum Teil schwer verletzt**.

Da die Unfälle in den Gemeindefeldern beim Holzfällen etc. sich häufen, empfiehlt es sich, die Beteiligten zur Vorsicht zu mahnen und sie auf solche Unfälle besonders hinzuweisen.

Zell i. B. Nicht nur die Mitglieder der **Bank für Gewerbe und Landwirtschaft**, sondern auch weiteren Kreisen dürfte es angenehm sein, zu erfahren, daß die aus der Aera Jos stammende **Unterbilanz** von rund 470 000 M nunmehr völlig **beseitigt** ist.

Loesheim. Der **Bürgerausschuß** beschloß in seiner Sitzung nach einer eingehenden Vorlage von Regierungsbaumeister Willy-Heidelberg mit einem Aufwand von 120 500 *M.*, ohne Wasserturm, aber einschließlich der Hausanschlüsse ein **Wasserwerk zu erbauen**. Das Werk wird ein sog. Delphinwerk werden. Drei Pumpen sind vorgesehen, zwei mit elektrischem Antrieb und eine Reservepumpe mit Benzinantrieb.

Bonnendorf. Zu den bestituierten kleineren Gemeinden des Landes gehört **Wellendingen**, das trotz erheblicher Aufwendungen in den letzten Jahren z. B. für ein neues Rathaus, für die Erstellung der Wasserleitung und für die Bildung einer Feuerwehr keine Umlagen erhebt. Außer dem Waldreichtum besitzt die Gemeinde ein Kapital von über 30 000 *M.* Jeder Bürger erhält jährlich ein Quantum Holz von der Gemeinde und zwar die sog. großen Bürger 21 und die kleinen 11 Ster.

Pforzheim. Die Stadt plant zu dem schon bestehenden Elektrizitätswerk ein großes **Kraftwerk an der Nagold**, um ihrer Industrie auf geraume Zeit vollauf elektrische Energie liefern zu können. Es wurde aber die Frage aufgeworfen, ob sie nicht besser täte, sich dem vom Staat geplanten Murgkraftwerk anzuschließen. Die Erwägungen und Berechnungen darüber sind jetzt so ziemlich beendet, zugunsten des Nagoldwerkes. Sachverständige, auch der Leiter des Kraftwerkes Rheinfelden, Dr. Frey, sind der Ansicht, daß die elektrische Kraft von der Nagold fast halb so billig geliefert werden könnte, als von dem Murgwerk und so wird die Stadt wohl in aller Eile an das eigene Projekt herangehen. Noch ehe das Nagoldwerk gebaut wird, soll zur Unterstützung des jetzigen gutentablen Wertes eine Dampfanlage beim Kupferhammer dicht an der Stadt erstellt werden, die später als Reserve des Nagoldwerkes dienen könnte.

Mannheim. Vom 1. Juni ab werden **Gas und Elektrizität billiger**. Nach einem Beschluß des Stadtrats, dem der Bürgerausschuß zustimmte, werden die Preise folgendermaßen herabgesetzt: 1. der Gaspreis von 13½ auf 13 *S* für den Kubikmeter, 2. der Lichtstrompreis von 40 auf 38 *S* für die Kilowattstunde, 3. die Kosten für die elektrischen Hausanschlüsse von 75 auf 50 *M* für den Anschluß.

Gefälschte Reichsbanknoten zu 100 *M* sind in letzter Zeit mehrfach in den Verkehr gelangt. Nach einem Gutachten der Reichsdruckerei sind die Nachahmungen durch Photograph. Blankopie angefertigt und dann mit der Hand vervollständigt worden. Letzteres bezeugt namentlich die Herstellung der Papierfasern durch farbige Striche. Die Riffelung geschieht vermutlich mit Hilfe einer Kreisfeder. Der Stempel und die Nummern sind mit roter, die künstlerischen Wasserzeichen mit graubrauner Farbe übermalt. Die falschen Noten tragen fast ausschließlich die Nr. 6 728 985.

Vermehrung des Papiergeldes. In der **Budgetkommission** des Reichstages erklärte Reichsbankpräsident Hagenstein, die Bestimmung, kleine Noten nur bis zu 300 Millionen auszugeben, habe sich als Fessel erwiesen, die sobald als möglich beseitigt werden sollte. Es sei nötig, den Goldbestand der Reichsbank weiter zu vermehren, solange nicht der ewige Friede gesichert sei. Deshalb sollten die Noten vermehrt werden. Die Wirren auf dem Balkan hätten hohe Anforderungen an die Bank gestellt

und manche Kreise seien von einer Panik ergriffen worden, sodaß vom September bis Dezember die Bank 507 Millionen Gold, Münzen und Noten gegen 55 Millionen in früheren Jahren habe zur Verfügung stellen müssen. Durch größere Verwendung von Noten und Silber in Industrie und Landwirtschaft könne der Goldschatz geschont werden.

Mehr Silber? Die „Mil.-pol. Korrespondenz“ schreibt aufgrund einer besonderen Information:

Zwischen der **Heeresverwaltung** und dem **Reichsschatzamt** bestehen anscheinend gewisse **Meinungsverschiedenheiten** über die für die **finanzielle Mobilmachungsbereitschaft** für notwendig gehaltene Höhe des **Silbergeldumlaufes**. Staatssekretär Kühn ist der Ansicht, daß die starken **Prägungssummen der letzten drei Jahre von im ganzen 132,5 Millionen *M*** über das **Verkehrsbedürfnis hinausgegangen** sind. Es sollen daher für 1912 nur 32,5 Millionen, für 1913 nur 20 Millionen Mark in Silber ausgeprägt werden. **Militärischerseits** wird hiergegen eingewendet, daß am 15. Dezember d. J. der **Silberbestand der Reichsbank nur 272,5 Millionen gegen 285,2 Millionen Mark am 15. Dezember 1911 betrug**, was z. T. eine Folge der **Anweisung der Schatzverwaltung an alle Behörden** ist, nebst Kassenscheinen und Banknoten sich bei **Gehalts- und Lohnzahlungen** mehr als bisher des **Silbergeldes zu bedienen**. Das **sächsische Kriegsministerium** hat eine solche gesteigerte Verwendung von Silbermünzen unter d. 12. d. M. im **Verordnungswege** den Kassen der Heeresverwaltung „soweit wie möglich“ anbefohlen und dabei anfallenderweise bekanntgegeben, daß „währungspolitische Rücksichten“ es gebieten, den „wirklichen Silberverkehrsbedarf mit größter Genauigkeit zu ermitteln“.

Die Zunahme der Bevölkerung, die Entwertung des Geldes durch die herrschende Teuerung, der erhöhte Soldatenlohn, die Steigerung von Gehältern und Pensionen bei Beamten und Offizieren, die weitergehende Verstärkung von Heer und Flotte, der koloniale Bedarf usw. lassen eine **Erhöhung des Silbergeldminimums der Reichsbank** von zurzeit 300 Millionen auf **350 bis 400 Millionen Mark** gerade den militärischen Stellen als wünschenswert erscheinen, womit noch immer nicht die gesetzliche Silberausprägungsquote von 20 *M* pro Kopf der Bevölkerung erreicht werden würde.

Keine Einziehung der 25 Pfennig-Stücke. Der Umstand, daß die Reichsregierung einstweilen von der weiteren Ausprägung der 25 Pfennig-Stücke Abstand genommen hat, hat zu der Annahme geführt, daß eine Einziehung der bereits ausgeprägten Stücke beabsichtigt sei. Diese Ansicht ist jedoch unzutreffend. Es ist auch keineswegs die Ausprägung der 25 Pfennig-Stücke grundsätzlich aufgegeben. Vielmehr wird vorläufig von der durch den Bundesrat bereits erteilten Ermächtigung zur Ausprägung weiterer Stücke im Werte von 2½ Millionen Mark Abstand genommen, weil sich aus den Beständen der Reichsbank an der neuen Münze ergeben hat, daß der Verkehr einstweilen kein Bedürfnis nach weiteren 25 Pfennig-Stücken hat. Im Umlauf befinden sich gegenwärtig 25 Pfennig-Stücke im Werte von 7½ Millionen Mark. An anderen Nidelmünzen werden im laufenden Etatsjahre 10 Pfennig-Stücke im Werte von 5 Millionen Mark ausgeprägt.

In **Pforzheim** lockte ein noch in den 20er Jahren stehender Burche einem Mädchen, das eine **Sparfasseneinlage** von 200 *M* gemacht hatte, das Sparfassenbuch ab, mit der Begründung, es müsse nochmals zurück zur Sparkasse kommen, da bei der Eintragung ein Fehler unterlaufen sei. Mit diesem Sparbuch versuchte der Unbekannte 200 *M* zu erheben. Dies wurde aber dadurch vereitelt, daß auf den Ruf des Sparfassenbeamten das Mädchen erschien und sagte, daß es ja kein Geld erheben wolle, sondern solches gebracht habe. Als der Schwindler merkte, daß sein Plan mißlang, machte er sich unter Zurücklassung seines Hutes eiligst davon.

In **Rust**, A. Ettenh. wurde ein **Gaunerstreich** a la Hauptmann von Köpenick ausgeführt. Auf der dortigen Darlehenskasse erschien ein Herr mit dem Bemerkten, zur Revision der Kasse beauftragt zu sein. Dem Verlangen wurde bereitwilligst nachgegeben. Als der Mann sich entfernt hatte, bemerkte man bald, daß etwa 300 *M* fehlten. Glücklicherweise gelang es der Gendarmerie den Spitzbuben zu fassen, welcher in das Ettenheimer Amtsgefängnis eingeführt wurde; daselbst wollte er nachts Fluchtversuche machen, wurde aber daran gestört.

Schoppsheim. Der **Konsumverein** hat zur Bekämpfung der **Fleischsteuerung** im letzten Spätjahr das **Selbsteinkauf** und **Schlachten** von Schweinen eingeführt. Er wollte damit die Möglichkeit schaffen, seine Mitglieder mit Fleisch und selbstgemachten Würstwaren zu annehmbarem Preis zu versehen. Diese Einrichtung hat sich als durchaus zweckmäßig erwiesen und bei den Mitgliedern des Vereins allgemeinen Anklang gefunden. Das Fleisch wie die Würstwaren werden stets sehr rasch abgesetzt.

Karlsruhe plant eine **neue städtische Anleihe** von 7 Millionen *Mark*. Zu den bereits beschlossenen oder unaufschiebbaren größeren Unternehmungen wie die Herstellung der Zufahrtsstraße zum neuen Bahnhof, Erbauung einer Konzerthalle mit Theater bei der Festhalle u. a. reichen die aus den früher aufgenommenen Anleihen noch verfügbaren Restmittel nicht aus, weshalb der Stadtrat in seiner Sitzung beschloß, beim Bürgerausschuß die Zustimmung zur **Aufnahme einer vierprozentigen Anleihe** von 7 Millionen *Mark* zur Beschaffung der erforderlichen Mittel für verschiedene Unternehmungen, zu beantragen.

Bretten. Sämtliche hiesigen **städtischen Beamten und Bediensteten** sind im verfloßenen Jahre beim Gemeinderat wegen **Änderung des Gehaltstarijs** und Erlassung einer Dienstordnung vorstellig geworden. Der Gemeinderat hat die Angelegenheit einer besonderen **Beamtenkommission**, bestehend aus dem Bürgermeister, 6 Gemeinderäten und 6 Bürgerausschußmitgliedern überwiesen, die aufgrund der Beratungen mit geringen Ausnahmen beim Gemeinderat für sämtliche Stellen eine Erhöhung der Anfangs- und Höchstgehälte mit Wirkung vom 1. Januar 1913 beantragte, ferner wurde eine Dienstordnung zur Annahme empfohlen. **Sämtliche Kommissionsanträge** sind jetzt in der **Gemeinderats-sitzung angenommen** worden. Da an deren Annahme durch den Bürgerausschuß nicht zu zweifeln ist, so wird allen hiesigen städtischen Angestellten ab 1. Januar l. J. das derzeitige Dienst Einkommen erhöht werden.

In **Konstanz** wird vom 16. Januar ab an 575 Schulkinder warme Milch und Brot als Frühstück abgegeben.

In **Wiesloch** hat der Bürgerausschuß den Gehaltstarij für die Beamten und Angestellten genehmigt.

Die Stadt **Lahr** plant die Errichtung einer Säuglingsanstalt, welche mit dem Schlachthausbetrieb verbunden werden soll.

Bezüglich der Bezuges von Schweinen aus **Holland** hat der Stadtrat beschlossen, die Ausgaben an Beschaugebühren auf die Schlachthauskasse zu übernehmen.

Ein Banktrach. Der in den 40er Jahren stehende verheiratete Besitzer des Bankhauses **Gerhausen** in Kaufbeuren, Josef Gerhausen, ist **flüchtig geworden**, nachdem für tags darauf die Konkurs-eröffnung seines Geschäfts angesagt war. Nach einem hinterlassenen Schreiben des Flüchtigen will er in den Tod gehen. Er gibt an, an ausländischen Börsen spekuliert zu haben, und zwar hauptsächlich in London und Paris. Die festen **Deposits** sind **nicht angegriffen**. Die verlorenen Gelder betragen über **zwei Millionen *Mark***. Die hauptsächlich Geschädigten sind Käseereibesitzer in Kaufbeuren und im oberen Allgäu, die mit Summen von 60-, 80- bis 90 000 *M* beteiligt sind, ferner viele kleine Leute. Verloren sind auch viele Kirchen- und Stiftungsgelder. Interessant ist, daß Gerhausen erst vor kurzem die Agentur der neuen Preussischen Süddeutschen Klassenlotterie übertragen wurde. Das verkrachte Bankinstitut gehörte zu den angesehensten in Bayern.

Wie die „Braunsch. Landesztg.“ meldet, ist der Buchhalter **Adolf Auerbach** von der Bankfirma Gebrüder Löbbede und der Kaufmann **Alexander Weber** von hier flüchtig geworden. Es ist festgestellt, daß Auerbach in seiner Eigenschaft als Buchhalter des genannten Bankhauses vom Dezember 1910 bis Dezember 1912 Beträge von 450 000 *M* **unterschlagen** hat und zwar durch **Fälschung** von Deposits- und Anerkennungsscheinen. Ferner ist festgestellt, daß Auerbach von dem Kaufmann **Alexander Weber** zu diesen **Unterschlagungen** angestiftet worden ist. Sowohl hinter Auerbach, wie Weber, der anscheinend den größten Vorteil von den Unterschlagungen erzielt hat, ist ein **Stechbrief** erlassen. Auch hat die Staatsanwaltschaft die umfassendsten Maßnahmen zur Verfolgung der Flüchtigen angesetzt.

Der Kaufmann **Alexander Weber** war früher Angestellter des Bankhauses Gebrüder Löbbede. Er ist vor etwa 6 Jahren entlassen worden, angeblich, weil er unerlaubte Spekulationen auf eigene Rechnung getrieben hat. Weber ist eine stadtbekannt Persönlichkeit und zurzeit Inhaber der Firma Weber.

Unterschlagungen. Das **Schwurgericht Konstanz** verurteilte den früheren Gemeindevorstand **J. Ebner** von Unterulpen wegen **Amtsunterschlagung** zu sechs Monaten Gefängnis, wegen **erschwerter Amtsun-terschlagung** den 62-jährigen Gemeindevorstand **B. Ortlieb** von Kürnberg zur selben Strafe.

Neue Gesetze. Am 1. Januar sind in unserem Lande **mehrere Gesetze** in Kraft getreten, die vom Landtage in der abgelaufenen Session beschlossen worden waren. Wir nennen in erster Linie das Gesetz über die Errichtung des **Staatsschuldbuches**, über das schon Mitteilungen gemacht wurden. Weiter ist zu erwähnen, das Gesetz über die Errichtung einer **Kaminfeger-Unterstützungskasse**. Von großer Bedeu-

tung für unsere Landwirtschaft ist das Gesetz über die Abänderung des **Landwirtschaftskammergesetzes**. Die Abänderung des **Gebäudeversicherungsgesetzes** bedeutet für unser Land einen großen Fortschritt. Die bisherigen selbständigen Gemeinden Sandhofen und Rheinau wurden mit Mannheim, Bestenheid und Wertheim und Dill-Weizenstein mit Pforzheim einverleibt. Vom 1. Januar 1913 ab werden auch die bisher vom Verwaltungsgerichtshof besorgten **Gerichtskostenprüfungen** und die dazu gehörigen Geschäfte dem Justizministerium übertragen.

Die Steuern für 1912 in den badischen Städteordnungsstädten. Das statistische Amt der Stadt München hat unlängst Vergleiche angestellt über die Höhe der Staatssteuern und Gemeindeumlagen in einer Anzahl bayerischer Städte. Hiernach betragen in München und Nürnberg die Gemeindeumlagen 175 Prozent der Staatssteuern, wozu noch 48 Prozent Kreisumlagen (Nürnberg 42 Prozent) hinzukommen. Die Ziffern schwanken zwischen 170 Prozent und 347 Prozent. Nach einer ähnlichen Feststellung für **Baden** ist das Verhältnis der Umlage last zum staatlichen Steueraufkommen **in den badischen Städteordnungsstädten** für 1912 wesentlich **günstiger**. Hier werden von den Städten an Umlagen nur 113 bis 148 Prozent der Staatssteuern erhoben, wozu keine Distriktsumlagen kommen, da in Baden die Kreisumlagen aus Gemeindemitteln bezahlt werden und somit in dem erwähnten Prozentsatz der Umlagen schon inbegriffen sind. An günstigster Stelle erscheint die Stadt Karlsruhe, die im Jahre 1912 einen staatlichen Steuerertrag von 3,9 Mill. Mark und einen Umlageertrag von 4,1 Mill. Mark aufweist. Der Umlageertrag betrug also im Verhältnis zur Staatssteuer 113 Prozent. Als dann folgen Heidelberg mit 116, Mannheim mit 119, Baden-Baden mit 121, Freiburg mit 126, Bruchsal mit 127, Pforzheim mit 130, Lahr mit 138, Offenburg mit 143 und Konstanz mit 148 Proz.

Die **badischen Gemeinden** belasten hiernach ihre Einwohner im Verhältnis zur Staatssteuer **weniger stark** als die Nachbarstädte in Bayern. Dies dürfte zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß die Städteordnungsstädte in früheren Jahren durch zweckentsprechende Verwendung von Anlehensmitteln rentierende gewerbliche Anlagen erstellt haben, die heute einen Teil der Kosten für die sozialen Aufgaben der Gemeinden aufbringen.

Im Kanton **Thurgau** hat infolge allgemeiner Geldvertenerung die Vorsteherschaft der **Thurg. Kantonalbank** beschlossen, den **Zinssuß** für folgende Darlehens-Kategorien zu **erhöhen**: 1. Bürgschafts-Obligo-Darlehen und Bürgschaftskredite auf 5 Proz. 2. Faustpfand-Obligo-Darlehen und Hinterlags-Kredite: a) gedeckt durch Obligationen und Sparhefte der Anstalt oder thurgauischen Staatsobligationen auf 4½ Proz.; b) gedeckt durch andere Bankobligationen oder sonstige Wertpapiere auf 5 Proz. Für neue Darlehen tritt die Zinsfußerhöhung sofort, für bereits bestehende Darlehen ab 1. Februar 1913 in Kraft.

Erst die Familie, dann die Gläubiger! Der siebente Senat des Reichsgerichts hat wiederholt Verträge des Inhalts für gültig erklärt, daß das 1500 Mark **übersteigende Gehalt** eines Angestellten an dessen Frau oder Kinder ausbezahlt und somit dem Zugriff der Gläubiger entzogen wird. Die Verträge,

um die es sich hier handelt, erklären sich durch die gesetzliche Bestimmung, daß das Gehalt bis zu 1500 Mark unpfändbar ist. Dieser Auffassung hat sich auch der dritte Senat des Reichsgerichts in folgendem Fall angeschlossen: Eine Kölner Firma zahlte dem einen ihrer Geschäftsführer T. anfänglich ein Gehalt von 1500 M und schloß dann nach seiner Verheiratung folgenden Vertrag mit ihm: „Die Firma . . . erneuert hiermit das mit Herrn T. vereinbarte Engagement auf weitere fünf Jahre und zahlte ihm 1500 M pro Jahr. Solange Herr T. im Dienste der Fabrik bleibt, verpflichtet sich diese, an dessen Frau jährlich 2700 M in Monatsraten zu zahlen. Frau T. tritt diesem Vertrag durch Unterschrift bei.“ Diesen Vertrag focht eine andere Firma, der T. verschuldet war, an, namentlich weil der Vertrag wider die guten Sitten verstöße. Das **Landgericht** gab der Klage statt, ebenso das **Oberlandesgericht**; das **Reichsgericht** indessen hat sie abgewiesen und den Vertrag für gültig erklärt. Zur Begründung führte der dritte Senat u. a. aus: Von einem Scheinvertrag kann in keiner Weise die Rede sein; denn der Wille der Parteien ist dahin gegangen, daß der Angestellte haben sollte 1. einen Betrag von 1500 M, 2. einen Anspruch und zwar nur einen Anspruch, nicht mehr, des Inhalts, daß der Prinzipal seiner Frau einen gewissen Betrag gewährt. Der Vertrag hätte auch dahin gehen können, daß der Ehefrau nicht ein Gehaltsteil ausbezahlt, sondern die Wohnungsmiete vergütet oder der Lebensunterhalt gewährt werden sollte. Der Vertrag verstößt auch durchaus nicht gegen die guten Sitten. Der siebente Senat hat wiederholt ausgesprochen, daß derartige Verträge nichts Unfittliches enthalten, und an dieser Entscheidung ist festzuhalten. Es handelt sich in diesem Vertrage um einen Fall, wo ein Angestellter lediglich um Erwerb des notwendigen Lebensunterhaltes besorgt ist. — Der letzte Senat deutet darauf hin, daß auch der dritte Senat, ebenso wie der siebente, **nicht alle** derartigen Verträge als erlaubt ansieht, sondern die Umstände des einzelnen Falls berücksichtigt. fehmütige Wehrmänner wie Wölfe wütend, mein-

Briefkasten.

Hr. G. J. Die von manchen Seiten vertretene Ansicht, daß die Löhnung gewerblicher Arbeiter in Banknoten oder Reichstassenscheinen nach § 115 Absatz 1 der Gewerbeordnung unzulässig sei, ist nicht zutreffend. Nach diesem § 115 sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und bar auszubezahlen. Dadurch soll das sogenannte Tuchschem ausgegeschlossen, insbesondere die Ablöhnung durch Waren, Marken usw. verhindert werden. Dagegen ist unter Barzahlung die Zahlung in gesetzlich zugelassenen Zahlungsmitteln zu verstehen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch § 1238, das Handelsgesetzbuch § 195 und die Zivilprozessordnung § 817, fassen den Begriff der Barzahlung in gleichem Sinne auf. Als Zahlungsmittel sind gesetzlich zugelassen die Reichsmünzen, die Reichstassenscheine, die Reichsbanknoten und die Noten der deutschen Privatnotenbanken; sie alle dürfen mithin gemäß § 115 zu Löhnungszwecken verwendet werden.

Allerdings hat die Gesetzgebung diese Zahlungsmittel nicht sämtlich mit Annahmepflicht ausgestattet. Nur die Reichsgoldmünzen und auf Grund der Banknovelle vom 1. Juni 1909 seit dem 1. Ja-

nur 1910 auch die Reichsbanknoten, müssen unbeschränkt in Zahlung genommen werden, dagegen ist niemand verpflichtet, Reichsilbermünzen im Betrage von mehr als 20 M., Nickel und Kupfermünzen im Betrage von mehr als 1 M. in Zahlung zu nehmen. Für die Reichstassenscheine und für Privatbanknoten besteht eine Verpflichtung zur Annahme im Privatverkehr überhaupt nicht. Daß diese Vorschriften auch auf Lohnzahlungen Anwendung finden, versteht sich von selbst.

Herrn Rechnungssteller J. in A. Unter § 34 der Rechnung sind zu verrechnen die Kosten des Häuserbuchs und der Gemeinde-Chronik, der Beitrag an den Musikverein, an den Kur- und Verkehrsverein, an die schweizer Dampfsbootgesellschaft, die Ausgaben für Förderung der Bodensee-Motorboot- und Ruder-Regatten; ferner die Beiträge zur Handwerkskammer, an die Arbeitsnachweisanstalt, der Beitrag zur Herausgabe eines Adreßbuches, an das germanische Museum in Nürnberg, an den Gewerbeverein und an den Verein für Schifffahrt auf dem Oberrhein. Dagegen dürfen zu verrechnen sein:

a) unter § 29: der Beitrag an den Bezirksverein für Jugendschutz und Gefangenenfürsorge und an den Landesverein für Arbeiterkolonien;

b) unter § 30: die Beiträge zum Zentralauschutz zur Förderung von Jugendschutz und Volksspielen, zum Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke, zum Verein der deutschen Heilstätte für minderbemittelte Lungentrante, zum Hilfsverein für entlassene Geistesranke, zur Bekämpfung der Tuberkulose, zur schweizer Gesellschaft für Schulgesundheitspflege (oder § 28 d);

c) unter § 39: die Beiträge zur Guttemplerloge, zum Verein bad. Lehrerinnen (oder 28 d), zum Allgemeinen Deutschen Schulverein, zur Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden, zum deutschen Hilfsverein Wien, zum deutschen Verein in Prag, zum deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit in Leipzig, zur Ortsgruppe A. des bad. Vereins für Krüppelfürsorge.

Bücherschau.

„Wirtschaft und Recht der Gegenwart“

von Dr. L. von Wiese.

Der Zweck des Buches ist nicht der, die Zahl der an den Universitäten gebräuchlichen theoretischen Werke um ein neues zu vergrößern; sein Wert liegt vielmehr darin, daß es dem Verfasser gelungen ist, in verhältnismäßig knapper, aber durchaus erschöpfender Form eine Verbindung herzustellen zwischen dem streng mathematischen, naturwissenschaftlichen Denken des Technikers und der meist anders unterrichteten Anschauung des Nationalökonomien.

Der 1. Band ist, entsprechend der zentralen Bedeutung der Nationalökonomie für die Ingenieurbildung, ausschließlich der politischen Ökonomie gewidmet. Dabei sind alle vier Zweige Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik, Finanzwirtschaft und Statistik, entsprechend dem Bedürfnis berücksichtigt.

Der 2. Band enthält: Rechtskunde, Fabrikorganisation, Arbeitskunde und Privatwirtschaftslehre. Diese Kapitel werden in einer, für die Ingenieurbildung wünschenswerten Richtung durch die Gewerbehygiene und Wirtschaftsgeographie ergänzt.

So wird dieses Werk nicht nur Ingenieuren und Bergleuten, die heute eine gewisse juristische Bildung nicht mehr entbehren können, ein treuer Berater sein, sondern es wird auch bei Handels-, landwirtschaftlichen und Verwaltungshochschulen berechtigten Anklang finden. (2 Bände 32 M. — gebunden 36 M. — Verlag J. C. B. Mohr in Tübingen.)

Das Inhaltsverzeichnis für die Jahre 1911/12 wird der Februar- oder Märznummer beigelegt werden.

Rechnungsstellung.

Gewandter Rechnungssteller übernimmt die Stellung von Rechnungen, führt solche auf Wunsch auch als Hauptbuch während des Jahres. Gesl. Offerten unter Nr. 300 dieses Blattes erbeten.

= 2 Pianinos =

aus renom. Fabrik, in Nussbaum und Eiche, fast neu, sind mit Garantieschein sehr billig abzugeben. Abbildung frei.

Fr. Siering, Mannheim C 7 Nr. 6

Rechnungsstellung.

Die Stellung von Gemeinde-, Stiftungs-, Krankentassen-, Vormundschafts- usw. Rechnungen, Tilgungspläne sowie Gemeindefarbeiten aller Art, Neuanlage von Feuerversicherungsbüchern u. and. übernimmt bei form- und sachgemäßer pünktlicher Ausarbeitung

Heberlingen a. See
Barbel.

G. Winkert
Spartassier a. D.

Rechnungsimpresen

mit Vordruck zu haben bei
Spachholz u. Ehrath, Bonndorf (Baden).

Zur gefälligen Beachtung!

Um Portoauslagen und Umständlichkeiten zu vermeiden, wolle man sich in allen auf die **Gestellung** und den **Versand** der Zeitschrift sich beziehenden Angelegenheiten an die **Geschäftsstelle der Zeitschrift für das Rechnungswesen der Gemeinden etc. in Bonndorf (Schwarzw.)**

in allen übrigen auf den **Inhalt** der Zeitschrift sich beziehenden Angelegenheiten aber an die **Schriftleitung der Zeitschrift für das Rechnungswesen der Gemeinden etc. in Konstanz (Schützenstr. 20)** wenden. — An den Verlag in **Bonndorf** sind auf die Zeitschrift sich beziehende Sendungen **nicht** zu bewirken.

Verlag und Redaktion: Der Amtsprüfer-Verein für das Großherzogtum Baden, Geschäftsstelle in Bonndorf.
Schriftleitung: Oberrevisor **Bundschuh** in Konstanz. — Druck: **Spachholz & Ehrath**, Bonndorf.